

## Deutschland.

**Berlin, 2. Februar.** Se. Maj. der König empfing heute Vormittags einige Militärs, nahm die regelmäßigen Vorträge entgegen und ertheilte Audienz. Nachmittags machte des Königs Majestät eine Ausfahrt.

Wie die „Kr.-Ztg.“ hört, hat Se. Maj. der König Befehl ertheilt, daß ihm über den Stand der Kinderpest auf preussischem Gebiet und über die einzelnen davon ergriffenen Ortschaften täglich Bericht erstattet werde.

Der Justizminister hat im Einverständnisse mit dem Finanzminister die Gerichtsbehörden und Notarien angewiesen, die von ihnen angenommenen oder anerkannten Verträge, welche die Uebertragung von Grundstücken oder anderen, in den Grund- und Gebäudesteuer-Rollen eingetragenen Realitäten zum Gegenstande haben, namentlich von Verkäufen, Tauschgeschäften, Nachlaß-Regulirungen, Erbs-Auseinandersetzungen und anderen lästigen Verträgen, Schenkungen, unentgeltlichen Gutsüberlassungen u. s. w., in eine genau vorgeschriebene Liste einzutragen und letztere vierteljährlich dem betreffenden Fortschreibungsbeamten des Kreises zu übersenden. Von jetzt ab sollen allmonatlich nicht pensionsberechtigten Invaliden aus den Feldzügen von 1806 bis 1815 zur Aufnahme in die Invalidenhäuser vorgeschlagen werden. Die Aufnahme erfolgt bei entsprechender Bilanz vorerst nach dem längsten Dienstalter, und wo dieses gleich ist, nach dem höchsten Lebensalter, beziehentlich nach der größten Dürftigkeit. Die Aufnahme Verbeiratheter ohne Frauen ist nur unter Zustimmung der letzteren zulässig.

Den Offizieren und den im Heere dauernd angestellten, in gleichem Range stehenden Militärbeamten ist ein Nachschuß an Mobilmachungsgeld zc. bewilligt und ihnen außerdem noch eine Summe von 40 Thalern für das Abtragen von Uniformen im jüngsten Kriege gewährt worden. Die Feldpostbeamten waren in jüngster Beziehung bisher ausgeschlossen, haben jedoch jene Relektamenten nachträglich erhalten, da sie ihre Uniformen doch auch abgetragen haben und im Frieden zum Tragen von Uniformen verpflichtet sind.

Eine die Rheinprovinz betreffende Entscheidung des Ministers des Innern setzt mit Rücksicht auf die Kabinetts-Ordre vom 11. Juli 1829 fest, daß in Zeiten, in welchen zur Besetzung der Wachen in den Städten keine genügende Garnison vorhanden ist, die zur Bewachung der Arrest- und Korrektionshäuser erforderlichen Wachmannschaften von den Stadtgemeinden gestellt werden müssen, die darans entstehenden Kosten also nicht auf Strafanstalts-Fonds übernommen werden dürfen.

Durch die der Arzneitaxe für 1867 vorgebrachten ministeriellen Bestimmungen ist, wie bekannt, den Apothekern bei Lieferung von Arzneien für solche Kranke, deren Kurkosten aus Staats- oder Kommunalmitteln, oder von den, zur Ersetzung oder Erleichterung der öffentlichen Armenpflege begründeten Körperschaften gezahlt werden, die Bewilligung eines Rabatts bis auf Höhe von 25 Prozent der Summe der Arzneirechnung gestattet worden. Zu den zuletzt gedachten Körperschaften sollen neuerer Bestimmung gemäß auch die gewerkschaftlichen Unterstützungs-Kassen gerechnet werden.

**Berlin, 2. Februar.** (Abgeordnetenhaus.) 63. Sitzung. Mittags 12 Uhr. Präsident v. Focke bed. Am Ministerisch: Freiherr v. d. Heydt, Graf Henning, Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissare. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten und das Haus tritt sofort in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme des gesammten kaiserlich thüring. und sächsischen Postwesens durch Preußen. Die Kommission beantragt die Genehmigung des Gesetzentwurfs und des demselben beigefügten Vertrages. Berichterstatter Abgeordneter A. B. A. n. n. hebt in seinem Referat hervor, daß die Kommission überall die Ansichten der Regierung geteilt und das umsichtige Verfahren derselben anerkannt habe, auch die Entschädigung von 3 Millionen Thalern für angemessen und nicht zu hoch erachte. In der Kommission hätten sich einige Bedenken geltend gemacht gegen den Vorschlag der Regierung, die Entschädigung durch eine Anleihe aufzubringen, doch wurden die Erklärungen der Regierungs-Kommissare für genügend erachtet und diese Bedenken durch dieselben beseitigt.

Eine Diskussion über den Gegenstand findet nicht statt und wird der Vertrag und der Gesetzentwurf einstimmig genehmigt. — Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Uebertragung der Lehnsrechte. Ueber den Gesetzentwurf hat das Abgeordnetenhaus bereits einmal Beschluß gefaßt; das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 29. Januar d. J. vielfach amendirt und der Gegenstand ist deshalb an das Abgeordnetenhaus wieder zurückgelangt. Der Berichterstatter Abg. v. Köllner empfiehlt Namens der Kommission: den Gesetzentwurf, wie er aus dem Herrenhause hervorgegangen, anzunehmen, jedoch die §§ 10 und 12 abzulehnen. Von dem Abg. Ziegler ist zu dem Gegenstand ein Antrag gestellt, die von dem Herrenhause vorgenommenen Veränderungen des Gesetzes zu streichen und die Vorlage in der Fassung wieder herzustellen, wie das Abgeordnetenhaus sie in seiner ersten Sitzung angenommen hat. (Schluß folgt.)

**Aus dem Großherzogthum Posen, 28. Januar.** schreibt man der „Schlesischen Zeitung“: Für die Wahlen in das deutsche Parlament ist ein Theil unserer polnischen Bevölkerung in allen Kreisen der Provinz mit außerordentlicher Energie thätig. Man vermuthet, sie wollen Protest erheben gegen die Aufnahme von Posen in den künftigen Unionsstaat. Zu einer solchen Erklärung würde ein Deputirter ausreichen, wie dies bereits im Jahre 1850 auf dem Reichstage zu Erfurt stattfand. Erstrebt wird von den Polen aller Orts der Wahltag, um durch eine überwiegend größere Anzahl von Abgeordneten aus ihrer Mitte den Beweis zu liefern, daß der deutsche Volksstamm im Posenischen sich in erheblicher Minorität befindet. Dies ist thatsächlich nicht richtig. Im Großherzogthum Posen steht die Kopffzahl beider Nationalitäten ungefähr im Verhältniß von  $\frac{7}{15}$  Deutschen zu  $\frac{8}{15}$  Polen. Das von abgesehen, dürfte das Zahlenverhältniß der polnisch und

deutsch gewählten Deputirten für die beiderseitige Volkszahl keinen zuverlässigen Maßstab darbieten. Vor zwölf Jahren wurden zum Berliner Landtage 20 Deutsche und 9 Polen gewählt, seit fünf Jahren ergab sich bei den Wahlen das entgegengesetzte Resultat, indem seitdem bekanntlich nur 9 Deutsche die Stimmenmehrheit gewannen.

**Köln, 30. Januar.** Gestern standen ein Eisenbahn-Assistent und ein Weichensteller vor dem Zuchtpolizeigericht, der Fährlässigkeit im Dienste beschuldigt, welche das Eisenbahn-Unglück am 11. November v. J. im Central-Güter-Bahnhof der rheinischen Bahn zur Folge gehabt habe. Der Gerichtshof erklärte die Angeklagten der Fährlässigkeit für schuldig und verurtheilte jeden derselben in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und unfähig, für die Folge im Eisenbahndienst verwendet zu werden.

**München, 1. Februar.** Dem Vernehmen nach ist der Abgeordnete Umbshelden zum Ministerialrath ernannt worden. — Die Arbeiten der Militär-Kommission für die Stuttgarter Konferenzen sind heute beendet. — Der Staatsrath wird in heutiger Sitzung über die Vertagung des Landtages Beschluß fassen.

**Wien, 31. Januar.** Die Behauptung, daß die Regierung Vorsichtsmaßregeln gegen kriegerische Verwicklungen wegen der orientalischen Frage treffe, Armeekorps an der türkischen und russischen Grenze aufstelle, die Kriegsmagazine füllen lasse zc., wird von kompetenter Seite mit aller Entschiedenheit als unwahr bezeichnet. Kein Schritt dieser Art sei vom Kriegsministerium angeordnet worden. Da Oesterreich die Gefahren dieser Frage auf dem Wege der Vermittelung und Verständigung beseitigen wolle und keinen Grund zu der Annahme habe, daß seine Bemühungen fruchtlos bleiben werden, so werde es um so weniger durch voreilige kriegerische Maßnahmen seine Friedensworte dementiren wollen. Was man von diesseitigen militärischen Vorkehrungen berichte, sei entweder ganz erfunden oder auf die gewöhnlichen fortlaufenden Proviant-Lieferungen und auf einige Truppen-Dislocirungen zurückzuführen, die mit den Vorbereitungen zu der neuen Armee-Reorganisation in Verbindung stehen.

**Paris, 31. Januar.** Dem gestrigen zweiten großen Ball in den Tuilleries wohnten ungefähr 3000 Personen an. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen um 10 Uhr, soupirten um Mitternacht und zogen sich gegen 1 Uhr in ihre Gemächer zurück. Die Kaiserin trug einen mit schwarzen Spitzen besetzten gelblichen Ueberwurf über einem weißlichen Unterkleide. Als Haarschmuck trug sie grüne, mit Diamanten verzierte Blätter. Der Kaiser unterhielt sich viel mit den fremden Gesandten und den rheinischen Prinzen; er schien jedoch nicht sehr heiterer Laune zu sein. Die Prinzessin Mathilde und der Prinz Napoleon waren ebenfalls anwesend.

— Olivier hatte gestern wieder eine Audienz beim Kaiser. Beide sollen sich aber nicht geeinigt haben, da der Kaiser fand, daß Olivier zu weit nach der liberalen Seite vorgehen wolle. Auch soll der Umstand, daß, wenn Olivier Minister wird, eine Neuwahl in Paris stattfinden muß, dem Kaiser Bedenken einflößen.

— Bald nach Beginn der kretaischen Insurrektion erklärten die Befehlshaber der französischen Schiffe in den griechischen Gewässern, daß es ihnen verboten sei, Flüchtlinge oder Verwundete aufzunehmen und vor den Verfolgungen der Türken in Sicherheit zu bringen. Jetzt dagegen wird gemeldet, daß die „Sentinelle“ und noch mehrere leichte Fahrzeuge zu dem Levante-Geschwader abgehen, den außer Kampf gesetzten Insurgenten ihre guten Dienste anzubieten, wie dies von Seiten der englischen und russischen Schiffe bereits früher geschehen ist. Aber die wohlunterrichtete „Sentinelle toulonnaise“ weiß auch, daß die Panzerschiffe „Normandie“, „Savoie“, „Heroine“, „Provence“ Befehl erhalten haben, in jene Gewässer zu segeln. Hieraus geht hervor: 1) daß die Insurrektion trotz des türkischen und des französischen „Moniteurs“ noch immer nicht beendet ist; daß die Tuilleries ihre Meinung zu Gunsten der Griechen geändert haben und 3) ernste Ereignisse schon in nächster Zukunft erwarten. Es wäre mehr als interessant, wenn die zweite internationale Pariser Ausstellung in der Levante das Gegenstück zu jenem blutigen Kriege sähe, welcher während der ersten zum Schutze des kranken Mannes entbrannt war.

— Man legt es hier als ein friedliches Anzeichen aus, daß die Regierung beschlossen hat, die Chassepot'schen Gewehre nur in den Staatsfabriken in Arbeit zu geben. Der wahre Grund, weshalb die Anfertigung der Privat-Industrie vorenthalten wird, soll jedoch der sein, daß das Chassepot'sche Gewehr nicht genügend erscheint, und man deshalb auch keine zu große Anzahl anfertigen lassen will.

— Das Armeereform-Projekt hat jetzt im Staatsrathe, nach dem ursprünglich Niel'schen Plane, eine völlige Umarbeitung erfahren. Die Reserve ist ganz abgeschafft, die Dienstzeit auf sechs Jahre festgesetzt, ein Jahres-Kontingent von 100,000 Mann ist von den Kammern zu bewilligen, die staatliche Exonerationskasse fungirt neben dem Ersatzgeschäfte, das Private einrichten dürfen, und nur im Kriegsfall sind alle Soldaten zu einer ferneren dreijährigen Dienstzeit verpflichtet. Außerdem gehören die jüngeren Leute vom 20. bis 29. Jahre der mobilen Nationalgarde an. Dies ist der angenommene, renovirte Reformplan. Rigault de Genouilly soll sein Budget gestern vor dem Staatsrathe glänzend vertheidigt haben.

**London, 31. Januar.** Mit dem Herannahen des Zeitpunktes für die Eröffnung der diesjährigen Parlaments-Session beginnt auch allenthalben eine gewisse Müdigkeit unter Denjenigen, die von den Vertretern der Nation Etwas hoffen oder erwarten. Die Arbeiter, die durch Uneinigkeiten mit den Arbeitgebern, durch Zwistigkeiten über Lohnherabsetzung und kürzere Arbeitszeit viel in der letzten Zeit von sich reden gemacht, gehen mit der Absicht um,

hinsichtlich letzterer Frage eine Denkschrift auf den Tisch des Hauses zu legen, worin sie um gesetzliche Festsetzung der Arbeitsstunden in den Fabriken auf 8 Stunden petitioniren.

— Die Fenier sind fast verschollen, in Irland herrscht fortwährend Ruhe und Frieden, der Name Fenier wird dort nur noch gelegentlich zwischen erbitterten Parteigegnern als Schimpfwort gebraucht. In Kanada scheint auch die Furcht vor einer neuen großen Invasion geschwunden, und die Brüderschaft findet nur in Prozeßberichten und dazu gehörigen Dokumenten von dortber Erwähnung. Stephens, jüngst noch allenthalben, wo er nicht war, gesucht und verfolgt, in den amerikanischen Zeitungen als Schreckensgespenst gegen England mit romantischen Artikeln gepriesen, heißt in denselben Spalten jetzt, nach nicht 6 Wochen, ein Humbug, ein Feigling, Verräther und englischer Spion.

— Der „Star“ hält es für begreiflich und verzeihlich, daß die Gutwilligkeit womit der Clerus Italiens den Plan Sgn. Scialoja's aufnehmen zu wollen scheint, den Patrioten Mißtrauen einflößt; daß sie hinter dieser freundlichen Miene irgend eine geheime und unbestimmte Gefahr zu wittern meinen. Aber ein Widerstand gegen die Maßregel wäre trotzdem unsinnig und der Zukunft Italiens verderblich. Jenes Mißtrauen sei ganz überflüssig. Der Papst und der gesammte italienische Clerus seien zur Erkenntniß ihrer Schwäche gekommen; ihre Nachgiebigkeit habe keinen anderen Grund. „Daily News“, die für den Plan Scialoja's ebenfalls begeistert ist, sagt, Italien habe auf der Bahn der Religionsfreiheit mit einem Sprung alle Staaten des Festlandes überflügelt, aber es ist stark genug und vermöge die volle Freiheit der Kirche ohne Gefahr oder Schwierigkeit anzuerkennen.

— Der „Globe“ steht einer Revolution in Spanien entgegen und glaubt, daß sie die Vereinigung der ganzen Halbinsel unter dem König von Portugal zum Resultat haben werde.

— Von der bevorstehenden Pariser Ausstellung wird hier einstweilen wenig gesprochen, desto mehr von der Angelegenheit der Gepäckvisitation, was sehr begreiflich ist, da es der Reisenden doch jedenfalls mehr als der Aussteller geben wird. Der Marquis of Beaufort macht heute in der „Times“ den sonderbaren Vorschlag, daß die beiden resp. Regierungen für das Nichtvisitiren eine Taxe festsetzen sollen, etwa 1 £, oder etwas mehr oder auch etwas weniger. Für 1 £ würde demnach jeder Schmuggler seine Koffer mit Alpakas oder sonstigen in Frankreich mit Prohibitivzöllen bedachten Waaren füllen können. Das ist offenbar absurd. Aber der edle Marquis dachte dabei wahrscheinlich nur an sich und seines Gleichen, die nicht schmuggeln wollen und denen es nicht darauf ankommt, wenn sie eine Reise nach Paris und zurück 15 Thlr. 10 Sgr. mehr kostet, vorausgesetzt, daß sie sich damit von den Zollplackereien loskaufen. Andere Vorschläge in derselben Sphäre lauten nicht viel praktischer und es wird am Ende bei dem sein Bewenden haben, was Ihnen gleich am Anfange als das Wahrscheinlichste bezeichnet worden war: daß die beiden Regierungen offiziell an der bisherigen Methode der Gepäckvisitation festhalten, ihren Beamten aber die Befugung ertheilen werden, den Reisenden so wenig als möglich beschwerlich zu fallen. — Der „Great Eastern“ macht sich bereit, für April das erste Kontingent Ausstellungsbesucher von Newyork herüberzubringen, und richtet sich danach ein, 2400 Passagiere auf einmal herüberzubringen zu können.

**Florenz, 28. Januar.** Die Vorlage über die Kirchengüter ist gestern erst ziemlich spät in die Hände der Deputirten gelangt. Der erste Paragraph des Gesetzentwurfs befreit die Kirche von aller und jeder staatlichen Einmischung, entbindet aber andererseits auch den Staat von jeder Rücksicht auf die kirchlichen Kanones und Gebräuche. Es folgt dann die sehr wichtige Bestimmung, daß die Kirche keine anderen Immobilien erwerben darf, als die im Artikel 9 aufgeführten, d. h. die unmittelbar den Kultuszwecken dienenden Gebäude. Ursprünglich wollte Scialoja der Kirche das Recht des Grundbesitzes lassen, das sie bekanntlich selbst in den Vereinigten Staaten nicht besitzt, und auch jetzt wird die klerikale Partei Alles aufbieten, um den Gesetzentwurf in diesem Sinne abzuändern. Was die Anschauungsweise der Kammer anbelangt, so ist diese Entscheidung allerdings so gut wie bereits erfolgt; aber man scheint im klerikalen Lager noch immer auf unvorhergesehene Zwischenfälle zu hoffen.

## Pommern.

**Stettin, 3. Februar.** In der vorgestrigen Stadtverordneten-Sitzung kam eine Denkschrift des Kammerers Hoffmann vom 4. v. M., „betreffend die Beschaffung von Geldmitteln für eine Reihe jetzt vorliegender Unternehmungen“, sowie eine darauf beruhende und ihre Vorschläge in allen Hauptpunkten acceptirnde Vorlage des Magistrats vom 24. v. M., zur Vertheilung. Die in der Denkschrift aufgeführten Bauten und sonstigen Unternehmungen sind folgende: A. von beiden städtischen Behörden beschlossene Bauten: 1. Die Schulgebäude in der Wallstraße, veranschlagt auf 45,000 Thlr. 2. Der Bau der Schule in der Pommersdorfer Anlage. Rest der anschlagsmäßigen Bau-summe 3000 Thlr. (ist in den Etat pro 1867 eingestellt). 3. Abfindung der Grabower Holzberechtigung, Restsumme (in den Etat pro 1867 eingestellt) 5100 Thlr. 4. Ankauf der Jakobi-Kirchengebäude in der Mönchenstraße zum Bau des Feuerwehrgebäudes: 25,000 Thlr. 5. Abfindung der Ruhniger der ad 4 erwähnten Gebäude 7250 Thlr. Summe von A.: 85,350 Thlr. B. Unternehmungen, für welche Geldbewilligungen vom Magistrat bei den Stadtverordneten beantragt sind: 6. Bau der Turnhalle 20,000 Thlr., 7. Bau zwei neuer Bollwerke 2080 Thlr., 8. Herstellung der beiden neuen Begräbnißplätze 26,838 Thlr., 9. Die Wege dorthin 16,000 Thlr., 10. Bau des Feuerwehrgebäudes 22,190 Thlr., 11. Legung der Wasserleitung nach Grünhof 16,000



Table with columns for Dividendo pro 1865, various stock names (Aachen-Düsseldorf, Aachen-Maastricht, etc.), and their corresponding values.

Table titled 'Prioritäts-Obligationen' listing various bond issues and their values.

Table listing various stock and bond prices, including entries for 'do. do.', 'do. do.', and 'do. do.' with numerical values.

Table titled 'Preussische Fonds' listing various Prussian funds and their values.

Table titled 'Wechselcours' listing exchange rates for various locations like Amsterdam, Hamburg, London, etc.

Table titled 'Bank- und Industrie-Papiere' listing various bank and industrial securities and their values.

Table titled 'Gold- und Papiergeld' listing gold and paper money values, including entries for 'Fr. Bkn. m. R.', 'Napoleons', etc.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fräulein Rosa Schwarzweiß mit dem Kaufmann Herrn Jakob Cohn (Löhnig). ... Geboren: Ein Sohn: Herr Reinhold Steinbrück (Grabow a. D.). ... Gestorben: Kaufmann Albrecht Strung (Stettin).

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung ihrer Tochter Hedwig mit dem Königl. Hauptmann und Compagniechef im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, Herrn Loefener, beehren sich jeder besonderen Meldung ganz ergebenst anzuzeigen der Oberbürgermeister Hasselbach und Frau Magdeburg, den 1. Februar 1867.

Meine Verlobung mit Fräulein Hedwig Hasselbach, Tochter des Herrn Oberbürgermeister Hasselbach, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Magdeburg, den 1. Februar 1867. Loefener, Hauptmann und Compagniechef im 3. Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 66.

Stadtverordneten-Versammlung. Am Dienstag, den 5. d. Mts., Nachmittags 5 1/2 Uhr. Tagesordnung. Öffentliche Sitzung: Wahl des Schiedsmannes für den Konsistenzbezirk. ... Nichtöffentliche Sitzung: Bewilligung eines Gehaltsvorschlusses. Stettin, den 2. Februar 1867. Saunier.

Polizei-Bericht. Gefunden. Am 28. v. M. in der kl. Wollweberstr. 1 Hauptschlüssel. Am 24. v. M. auf dem Klosterhof ein Remisen-Schlüssel. Am 28. v. M. am Paradeplatz ein Pfeifenkopf mit dem Namen Krüger. Am 29. v. M. auf dem Fahrwee nach Grünhof 1 Portemonnaie, enthaltend 1 Uhrschlüssel.

Bekanntmachung. Zu dem Konkurs über das Vermögen des früheren Kaufmanns, jetzigen Buchhalters Johann Louis Robert Venz zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Afford Termin auf den 9. Februar 1867, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtssakale, Terminzimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. ... Stettin, den 31. Januar 1867. Königlich-Kreisgericht; Der Kommissar des Konkurses. Weinreich, Kreisrichter.

Bau- und Brennholz-Verkauf im Forstreviere Wuffow. Aus dem Einschlage pro 1867 in der Wuffower Forst sollen: 1. 173 Stück Kiefern Klein- und Mittelbauholz, wobei 6 Stück Sägeblöcke; 2. 1 Nußkeule; 3. 29 1/4 Klafter Kiefern Fachholz; 4. 2 3/4 do. Eichen do. 4 131 1/2 do. Kiefern Stammholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Entgegennahme der Gebote steht (nicht am 28. Februar, sondern am) Freitag, den 8. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im ehemaligen Stadtverordneten-Saale, Mönchenstraße Nr. 23, eine Treppe hoch, ein Termin an, zu welchem wir Käufer mit dem Bemerkten einladen, daß die Bauhölzer bei einzelnen Stücken, die Brennholzer aber in Pössen von ca. 2 Klaftern verkauft werden. Stettin, den 25. Januar 1867. Die Dekonomie-Deputation. Hempel.

Lieferung eines Handbaggers. Zur Beschaffung eines Handbaggers für die hiesige Festung im Wege der Submision ist auf Sonnabend, den 9. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin im Fortifikations-Bureau, Hofengarten Nr. 25/26, 2 Treppen hoch, angesetzt. Zeichnung und Beschreibung nebst Kostenanschlag und Lieferungsbedingungen liegen daselbst von jetzt ab während der Dienststunden zur Einsicht offen, und werden Unternehmungslustige zur Abgabe ihrer versiegelten Preis-Offerten hierdurch aufgefordert. Stettin, den 31. Januar 1867. Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung. Gemäß § 8 des Wahlreglements vom 30. December pr. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Stadt Grabow a. D. zum Zwecke der am 12. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr stattfindenden Wahl eines Reichstags-Abgeordneten des Norddeutschen Bundes in zwei Wahlbezirke eingetheilt worden ist. Bestandtheile des I. Wahlbezirks: Alexanderstraße, Baustraße, Burgstraße, Viehstraße, Dierstraße, Parlagasse, Schloßgasse, Schützengasse, Schulstraße. Wahllokale: Gletsch's Restauration, Oberstraße Nr. 35. Wahlvorsteher: Herr Weigand Matthias. Wahlvorsteher-Stellvertreter: Herr Fabrilbeißer und Rathsherr Holberg. Bestandtheile des II. Wahlbezirks: Birtenstraße, Blumenstraße, Breitestraße, Frankestraße, Grüne Wiese, Kirchengasse, Langestraße, Lindenstraße, Neuestraße, Poeltzstraße. Wahllokal: Malchow's Schützenhaus, Lindenstr. 26. Wahlvorsteher: Herr Bürgermeister Knoll. Wahlvorsteher-Stellvertreter: Herr Schiffsbaumeister und Stadtverordneter Vorsteher Domke. Zur Theilnahme an der Wahl ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten berechtigt, welcher a. seinen Wohnsitz im Wahlbezirk hat und in der Wählerliste verzeichnet steht, b. mindestens 25 Jahre alt ist und weder unter Vormundschaft oder Kuratel steht, noch sich im gerichtlichen Concurs- oder Fallituszustand befindet, noch auch eine öffentliche Armenunterstützung bezieht oder im letzten Jahre bezogen hat. Wir laden hiermit zur Theilnahme an der Wahl ein. Grabow a. D., den 31. Januar 1867. Der Magistrat.

Verein der Preussischen Invalidenkette. Nach dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen genehmigten Statut, erhält jedes Mitglied, das ein Beitrittsgeld von mindestens 3 Rth. zahlt und einen Jahresbeitrag von mindestens 15 Gr. zuzusichert, Diplom, Kette und Stimmberechtigung in der am 21. September jeden Jahres stattfindenden Generalversammlung. Die Kette wird von Damen als Armband, von Herren als Uhrkette getragen. Durch den Buchhandel ist die Vermittelung unentgeltlich. Der Vorstand: Mentzel, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Vorsitzender.

Bekanntmachung. Vom 1. Februar d. J. an werden von unserer Billetkassette Stettin directe Personenbillets nach Hamburg für die Routen Berlin und Schwerin zu den drei ersten Wagenklassen verkauft, auch Passagier-Gepäckstücke direct expedirt. Auf der Route über Berlin nach Hamburg berechnen die Billets 1. und 2. Wagenklasse zur Fahrt mit den Courier- und Personenzügen auf unserer und der Berlin-Hamburger Bahn, die Billets 3. Wagenklasse aber nur zur Benutzung der Personenzüge; es ist jedoch den Inhabern von Billets 3. Klasse gestattet, in Berlin gegen Nachkauf eines Zuschlagbillets in die 2. Wagenklasse der Anschlussbahn, also auch auf deren Courierzug überzugehen. Die Ueberfuhr der Reisenden und deren Gepäcks in Berlin besorgt der Bahnhofs-Inspektor in Berlin. Die Ueberfuhrkosten sind in den Billetpreisen enthalten. Stettin, den 30. Januar 1867. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorf, Zenke, Stein.

Bekanntmachung. Der nächste hiesige Kram- und Pferdemarkt ist wegen der am 12. d. M. stattfindenden Wahl zum deutschen Reichstage auf den 19. Februar d. J. verlegt worden. Spandau, den 1. Februar 1867. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 13. Dezember 1865 verstorbenen ersten Wachtmeisters der Königl. 2. Gendarmen-Brigade Carl Friedrich Lescheck zu Rangard ist das erbliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtlich ngig sein, oder nicht, bis zum 3. April 1867 einschließlich, bei uns schriftlich oder per Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß vergeblich ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Verichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlassmasse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 25. April 1867, Vormittags 11 1/2 Uhr, in unserem Audienzzimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Raugard, den 4. Januar 1867. Königlich-Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. Die Vorzeichen der Wäsche Alphabete 15 Gr. empf. A. Schulz, Pelzerstr. 28.

Lotterie-Anzeige. Die resp. Interessenten der 135. Lotterie werden hiermit erjucht, die Erneuerung der 2. Klasse spätestens bis zum 8. Februar cr., Abends 6 Uhr, als dem geleslich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken. Die Königlichen Lotterie-Einnehmer Lübecke, Schreyer, Flemming, Wolfram.

Stettiner Musikverein. Morgen, Montag, den 4. Februar, erste große Probe mit Quartett-Begleitung. Einlaßkarten für passive Mitglieder à 1 Rth. 15 Gr., drei Billets 4 Rth., sind in den Buchhandlungen der Herren Saunier, Prütz & Mauri, Simon und Schauer zu entnehmen. Die Karten berechnen zum Besuch aller Versammlungen und Concerte, welche der Verein während dieser Saison veranstaltet. Die auf den Karten befindlichen Nummern bezeichnen die in Concerten reservirten Plätze der Mitglieder. I. Concert Donnerstag, den 14. Februar, im Saale des Schützenhauses: Vater unser für Chor a capella, große Fantasie für Oboester und Chor über den Choral „vom Himmel hoch“ von Lorenz, Requiem von Fr. Kiel. II. Concert im April: Paradies und Peri von Schumann. III. Concert Ende Mai: Frühlingsfest (nur für active und passive Mitglieder). Die wöchentlichen Versammlungen werden, wie bisher, neben Chorübungen Solovorträge bieten, doch haben nur die passiven Mitglieder das Recht, gegen Vorzeigung der Karte, diesen Versammlungen als Zuhörer beizuwohnen zu dürfen.

Verkauf von Mutterchafen. Wegen Errichtung einer Festschäferei beabsichtige ich meine ganzen Mutterchafe, (excl. Stammherde) circa 800 Stück zu verkaufen. Die Heerde, durch Herrn Schäfer-Direktor Niemann aus Breslau gezüchtet, ist durchaus gesund, sehr wollreich und von großer Statur, und kann die Abnahme der ein- und zweijährigen gleich nach der Schur, und der älteren Thiere nach Ablegung der Lämmer stattfinden. Nach Wunsch des Käufers werden bis 50 Stück allein verkauft, auch auf besonderen Wunsch die Mütter mit den Lämmern. Schwofow bei Bohn in Pommern. C. Haberlandt.

Subscriptionen auf die National-Bibliothek sämtlicher deutscher Classifier für den zehnten Theil der bisherigen Preise. — der Band 6 bis 9 Bogen stark, gutes, weißes Papier, klarer Druck, nur 2 1/2 Gr. — nehmen wir jederzeit entgegen, und liefern regelmäßig alle 8 bis 14 Tage 1 Band. Das Unternehmen, von einer der angesehensten Verlagsbuchhandlungen Deutschlands ausgehend, wird bestimmt in der angefangenen Art und Weise durchgeführt. Die bereits erschienenen Bände 1 bis 4 geben wir bereitwilligst zur näheren Prüfung aus. Dannenberg & Dühr in Stettin, Breitestraße Nr. 26/27 (Hôtel du Nord).

